



„WACHSUDORN POSCHT“

Herausgeber: Gemeindeschreiberei
Wachsdorn August 2022

Aus dem Inhalt der
Wachsdornposcht
Seite

- 1 Papier-/Kartonsammlung
- 2 Einladung Informations-
veranstaltung Wasserverbund
- 3 Einladung Vollversammlung
zukünftige Entwicklung Zulgtal
- 4 Hundesteuer 2022/2023
- 4 GR Beschlüsse
- 5 Kehrichtbeseitigung rechtes
Zulgebiet überfüllte Container
- 6 Trinkwasserqualität
- 6 Neophyten und Beiblatt
- 6 Sonderabfalltag
- 7 Gemeindeverwaltung
- 8 Information AHV Recht auf
Ergänzungsleistung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Mitteilungsblatt lassen wir Ihnen einige Informationen zukommen.

Papier- und Kartonsammlung

Im Herbst findet wieder eine Papier- und Kartonsammlung statt.

Diese ist festgesetzt auf:



Dienstag, 11. Oktober 2022 von 15.00 – 19.00 Uhr

Die Bürger und Bürgerinnen werden gebeten das Papier und Karton persönlich vorbeizubringen.

Sammelort: Pausenplatz Schulhaus, gemäss den Weisungen der Wegmeister

Beachtet bitte folgenden Hinweis:

Das Papier und der Karton müssen separat und gebündelt zum Sammelplatz gebracht werden. Es dürfen keine Säcke verwendet werden!

Gemeinderat Wachsdorn

Es wird kein weiteres Flugblatt mehr versandt.

Sekretariat:
Gemeindeverwaltung
Linden 304b, 3619 Eriz
Telefon 033 453 18 88
E-Mail info@eriz.ch

Eriz, August 2022



**An die Bevölkerung der Gemeinden
Buchholterberg, Eriz, Oberlangenegg, Wachseldorn**

Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung Gründung der regionalen Wasserversorgung Rechtes Zulgtal

Seit Jahren werden die Sommer immer heisser und trockener. Quellen gehen zurück und die Versorgung mit Trinkwasser, Brauchwasser und Löschwasser wird schwieriger. Liegenschaften mit bisher privater Wasserversorgung werden jetzt und in Zukunft immer mehr der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossen.

Genügend Wasser für alle, überall und jederzeit. Unter dieser Vorgabe hat die Arbeitsgruppe in den letzten Jahren die Gründungsunterlagen für einen gemeinsamen Gemeindeverband erarbeitet. Die Erkenntnis daraus: Wir haben trotz Klimawandel auch langfristig genügend Wasser in der Region, wenn wir dieses Wasser miteinander nutzen und zusammen eine Trägerschaft der Wasserversorgung gründen.

Am Montag, 22. August 2022, 20.00 Uhr, im Restaurant Bären in Süderen führt die Arbeitsgruppe für die Bevölkerung aller vier Gemeinden gemeinsam eine **öffentliche Informationsveranstaltung** durch, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

Die Arbeitsgruppenmitglieder präsentieren der Bevölkerung die geplante Verbandsgründung und die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, den Wassertarif, die Reglemente und Verträge.

Gemeinsam diskutieren wir die Vorteile und Nachteile und nehmen Anliegen entgegen, um sie an den späteren Gemeindeversammlungen zur Verbandsgründung beantworten zu können.

Die Hauptgründe für den Verband sind: Optimale Nutzung der Wasser-Ressourcen unserer Region. Bessere Versorgungssicherheit. Bezahlbare Wassergebühren.

Wir freuen uns auf möglichst zahlreiche Teilnahme.

Für die Arbeitsgruppe

Der Präsident
Daniel Kropf

Der Vizepräsident
Beat Schwendimann

Einladung zur Vollversammlung zu Tourismus und Freizeitangeboten

Gestalten Sie die zukünftige Entwicklung des Zulgtals mit!



Vollversammlung mit der Bevölkerung zu Tourismus und Freizeitangeboten

**Mittwoch, 14. September 2022,
19.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr**

Bitte melden Sie sich mit Name, Vorname,
E-Mail-Adresse und Telefonnummer bis
am Mittwoch, 31. August 2022 an, unter:

info@eriztal-tourismus.ch

Infos

Ort: Turnhalle Homberg

Veranstalter: Die Gemeinden des
Zulgtals mit Unterstützung von
Eriztal Tourismus, dem Entwick-
lungsraum Thun und der Hoch-
schule Luzern

Programm: Moderierte Arbeiten
in Kleingruppen mit aktiver
Beteiligung der Anwesenden

**Alle sind willkommen, wir freuen
uns auf zahlreiches Erscheinen
und auf interessante Diskus-
sionen mit Ihnen!**



**Hochschule Luzern
Wirtschaft**



Hundetaxe 2022/2023

Gemäss Art. 1 des kant. Gesetzes über die Hundetaxe ist für jeden im Kanton Bern gehaltene Hund, der am 1. August mindestens drei Monate alt ist, eine Hundesteuer zu entrichten.

Die Gemeindeversammlung hat die Steuer auf Fr. 40.- pro Hund festgelegt.

Die Hundetaxe wird per Rechnung eingezogen. Sie haben diese bereits erhalten. Die Hundesteuer wird nach unseren Unterlagen sowie den registrierten Hunden in der Datenbank Amicus ausgestellt. Bei Unstimmigkeiten bitten wir Sie, sich nach Erhalt der Rechnung bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Wer einen neuen Hund hat wird gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Die Hundesteuer ist in diesem Fall gegen Entgegennahme der Kontrollmarke bei der Gemeindeverwaltung zu begleichen.

Erstmalige Hundebesitzer

Wer zum ersten Mal einen Hund besitzt, muss bei der Gemeindeverwaltung eine Personen-ID für die Hundedatenbank Amicus beantragen. Die Zugangsdaten zu Amicus werden anschliessend per Post zugestellt.

Kenntnisnahme und Beschlüsse aus dem Gemeinderat

- **Baukontrolle;** Hans Rüegsegger hat per sofort gekündigt. Die alten Baukontrollen werden jedoch noch durch ihn betreut. Seit 1994 hat Hans Rüegsegger die Baukontrollen ausgeführt. In dieser Zeit hat sich sehr vieles geändert. Wir danken Hans Rüegsegger für seinen grossen Einsatz. Wir wünschen ihm und seiner Familie alles Gute und Gesundheit. Der Gemeinderat hat als Nachfolgerin Barbara Dällenbach gewählt.
- **Zielbild Fusionen mit Förderräumen;** Stellungnahme, dass Zentrumsgemeinde eher Unterlangenegg wäre.

Verband Kehrlichtbeseitigung rechtes Zulgegebiet



**F
A
L
S
C
H**



RICHTIG

- Ab sofort wird bei der Kehrlichtabfuhr kein Papier und kein Karton mehr mitgenommen, ausser es ist in einem Container mit Containerplombe.
- Entsorgung an Sammeltagen oder direkt bei Aeschbacher Emmenmatt, Revag Steffisburg oder AVAG Jaberg.
- Kein Papier und Karton in öffentlichen Containern von gebührenpflichtigen Säcken.
- Farbe, Frittieröl und Sonderabfälle gehören nicht in den Container.
- Container mit Plomben dürfen nicht mehr überfüllt werden, Deckel muss geschlossen sein.
- Alles was zusätzlich neben den Containern steht, siehe «Bilder Falsch», wird nicht mehr abgeführt.
- Säcke ohne Gebührenmarke werden neu erlesen und die Verursacher gebüsst.

Der Präsident, Hans Berger

Im Juli 2022

Trinkwasserqualität

Die Wasserprobe vom 25. April 2022 wurde in der Gemeindeverwaltung Wachsdorn entnommen.

Die Untersuchung des kantonalen Labors Bern ergab folgende Ergebnisse:



Bezugsort	Schulhaus Wachsdorn
Trübung	< FNU
Gesamthärte	1.21 mMol/L
Härtegrad (französische)	12.1 °fH
Calcium	43 mg/L
Magnesium	3.3 mg/L
Ammonium	weniger als 1 mg/L
Nitrit	weniger als 1 mg/L
Chlorid	< mg/L
Nitrat	< mg/L
Sulfat	4.4 mg/L

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist mit 12.1 °fH weich.

Neophyten

Neophyten sind Pflanzen, die sich in Gebiete ansiedeln, in denen sie vorher nicht heimisch waren.

Die heimischen Pflanzen werden durch die Neophyten verdrängt. Daher müssen diese bekämpft werden.

Das Berufkraut ist in Wachsdorn sehr verbreitet. Diese gleicht der Kamille. Das Berufkraut ist auszureissen und im Kehrlicht zu entsorgen. Jetzt dringend eliminieren.

Weitere Kräuter sind in beiliegendem Blatt ersichtlich.

Entsorgung Sonderabfall / Gifte

Am Mittwoch, **19. Oktober 2022 von 09.00 bis 13.00 Uhr** wird auf dem „Bärenparkplatz“ Schwarzenegg ein Sonderabfalltag stattfinden. Es können sämtliche Sonderabfälle wie z.B. Farbabfälle, Dispensationen, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Pestizide, Spraydosen, Leuchtstoffröhren, Säuren, Laugen, Batterien, Akkus, Medikamente, Chemikalien, Quecksilber, Fotochemikalien etc. abgegeben werden. Die Sonderabfälle müssen nach Gewicht bezahlt werden.



Gemeindeverwaltung Wachsdorn

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wachsdorn sind:

Dienstag, 07.30 – 11.30 Uhr, Donnerstag, 07.00 – 11.30 Uhr.

Selbstverständlich können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden unter der Telefonnummer der Gemeindeverwaltung Wachsdorn 033 453 10 54.

Infolge Ferien der Verwalterin bleibt das Büro der Gemeindeverwaltung Wachsdorn an folgenden Tagen geschlossen:

- Dienstag, 30. August 2022
- Donnerstag, 1. September 2022
- Dienstag, 6. September 2022
- Donnerstag, 8. September 2022

Telefonisch ist die Verwaltung jedoch erreichbar. Kurzfristig kann es sein, dass die Verwaltung geschlossen bleibt.

Wir danken für das Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wachsdorn

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen Ihnen
einen schönen Herbst.





Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV**, eine **Rente der IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mindestens sechs Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat und
- **Bürgerin oder Bürger der Schweiz** oder eines **EU/EFTA-Mitgliedstaates** ist, oder als **Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren** ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für **Flüchtlinge oder Staatenlose** beträgt diese Frist fünf Jahre.
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschelle von CHF 100'000 bei alleinstehenden Personen, CHF 200'000 bei Ehepaaren und CHF 50'000 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben.

Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tages- und Nachtgebühren sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Weitere Informationen

www.akbern.ch und auf den AHV-Zweigstellen, die amtliche Formulare und Merkblätter abgeben.